

Fact Sheet Erasmus+ Incomings Personalmobilitäten zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA)

<p>An wen richtet sich dieses Angebot?</p>	<p>Dieses Angebot richtet sich an Gastlehrkräfte mit polizeilichem Schwerpunkt, die im Rahmen ihres Erasmus+ Aufenthaltes an der Polizeiakademie Niedersachsen unterrichten möchten.</p>
<p>Welche Bewerbungsvoraussetzungen sind zu erfüllen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen als Lehrkraft an einer anderen europäischen Polizeihochschule bzw. Polizeiakademie oder einer ähnlichen Einrichtung tätig sein. • Zudem muss Ihre Hochschule über ein gültiges Erasmus+ Inter-Institutional Agreement mit der Polizeiakademie Niedersachsen verfügen. • Weiterhin müssen Sie von Ihrer Hochschule offiziell als Interessent/in für eine STA an der Polizeiakademie Niedersachsen nominiert werden. Im Allgemeinen ist Ihr International Office hierfür zuständig. • Auch müssen Sie die für den Aufenthalt notwendigen Sprachkenntnisse mitbringen, d.h. Deutsch auf dem Level B1/B2 und/oder Englisch auf dem Level B2, beherrschen.
<p>Welche Dauer können Incoming-Personalmobilitäten an der Polizeiakademie Niedersachsen haben?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Polizeiakademie Niedersachsen ermöglicht Incoming-Personalmobilitäten zu Lehr- und Unterrichtszwecken grundsätzlich im Umfang von 2 bis 5 Arbeitstagen (zuzüglich Reisetage). • Dabei müssen Sie mindestens 8 Unterrichtsstunden in deutscher oder englischer Sprache erteilen. • Wenn Sie gute Deutschkenntnisse besitzen, ist es auch möglich, Ihre Personalmobilität zu Lehr- und Unterrichtszwecken (STA) mit einer Personalmobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT) zu verbinden. In dem Fall können Sie zusätzlich an ausgewählten Lehrveranstaltungen teilnehmen, die von unseren Lehrkräften (auf Deutsch) erteilt werden. Im Rahmen eines 2- bis 5-tägigen Aufenthaltes reduziert sich Ihr Lehrdeputat dann auf 4 Unterrichtsstunden.
<p>Wie muss die Nominierung/Bewerbung erfolgen?</p>	<p>Um Sie für eine Personalmobilität zu nominieren, sollte das International Office Ihrer Hochschule die Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen per E-Mail (international@pa.polizei.niedersachsen.de) kontaktieren. Hierbei sollten aussagekräftige Bewerbungsunterlagen in deutscher oder englischer Sprache übersandt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Motivationsschreiben mit Angabe Ihrer fachlichen Schwerpunkte, des angestrebten Aufenthaltszeitraumes und Vorschlägen für die abzudeckenden Unterrichtsthemen • ein Europass-Lebenslauf • gegebenenfalls eine Publikationsliste oder andere einschlägige Unterlagen
<p>Wann sollte die Interessensbekundung für eine STA-Mobilität vorliegen? (Frist für die Nominierung/Bewerbung)</p>	<p>Ihre Bewerbungsunterlagen sollten uns mindestens 4 bis 5 Monate vor dem angestrebten Aufenthalt erreichen.</p>

<p>Wann sind STA-Aufenthalte oder kombinierte STA/STT-Aufenthalte an der Polizeiakademie Niedersachsen möglich?</p>	<p>Die Polizeiakademie Niedersachsen ist grundsätzlich für Ihre Terminvorschläge offen. Allerdings sollten diese außerhalb von Prüfungs- und Ferienzeiten liegen. Näheres kann gern bei der Stabsstelle Internationales erfragt werden.</p>
<p>An welchen Orten wird das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen angeboten? Wie ist es strukturiert und wo gibt es eine Übersicht über die Lehrangebote?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Bachelorstudium an der Polizeiakademie Niedersachsen wird an drei Studienorten angeboten: Nienburg/Weser, Oldenburg und Hann. Münden (https://www.pa.polizei-nds.de/wir_ueber_uns/standorte/). • Es gliedert sich in drei Studienjahre. Der Unterricht wird dabei in Studiengruppen mit jeweils 25 bis 26 Studierenden erteilt und erfolgt nach einem Modulsystem. In den verschiedenen Modulen werden Inhalte aus fünf Studiengebieten vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> - Kriminalwissenschaften - Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften - Rechtswissenschaften - Sozialwissenschaften/Führung - Polizeitraining/Sport • Um einen Überblick über alle Module in den drei Studienjahren zu erhalten, können Sie sich die deutschsprachigen Übersichten auf unserer Homepage ansehen: https://www.pa.polizei-nds.de/startseite/aufgaben/bachelorstudium/ausbildung-bachelor-studiengang-114598.html <p>Je nachdem, wo Ihre fachlichen Interessen genau liegen, können Sie anhand der Modulübersichten eventuell schon erste mögliche Schwerpunkte für Ihren Aufenthalt als Lehrkraft an der Polizeiakademie Niedersachsen identifizieren. Wir prüfen Ihre Vorschläge dann gern. Dabei werden wir Ihnen mitteilen, an welchem Studienort Sie sich aufhalten werden und welcher Studiengruppe bzw. welchen Studiengruppen Sie dort zugeordnet werden.</p> <p>Wenngleich das Programm Erasmus+ keine Forschungsaktivitäten fördert, soll hier auch auf die zwei dafür bei uns zuständigen Stellen hingewiesen werden. Dies sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Institut für Kriminal- und Sicherheitsforschung (IKRIS) sowie - die Forschungsstelle für Polizei- und Demokratiegeschichte, an die auch das Polizeimuseum angebunden ist.
<p>Besteht die Möglichkeit, eine Unterkunft und Verpflegung an der Polizeiakademie Niedersachsen zu erhalten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wir werden Sie gern bei der Suche nach einem Hotel oder einer anderen privaten Unterkunft unterstützen. • Zumindest am Studienort Hann. Münden verfügt die Polizeiakademie Niedersachsen auch über Zimmer auf dem Campus, die wir Angehörigen des Personals unserer Partnerhochschulen im Rahmen eines Erasmus+ Aufenthalts anbieten können. Auf Wunsch werden wir daher gern prüfen, ob dort Kapazitäten vorhanden sind, falls Sie sich an diesem Studienort aufhalten. • Bei Besuchen an den Studienorten Hann. Münden und Oldenburg stehen zudem Kantinen zur Verfügung, in denen

	Sie an den Wochentagen (Montag – Freitag) gegebenenfalls Ihre Mahlzeiten einnehmen können.
Welche Versicherungen sind nötig und eventuell noch vor Beginn der Personalmobilität abzuschließen?	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen (Europäische Krankenversicherungskarte oder Äquivalent). • Zudem sollten Sie eine Unfall- und Haftpflichtversicherung mit ausreichender Auslandsdeckung haben.
Wo können Personen mit besonderen Bedürfnissen Unterstützung erhalten?	Bei Fragen dazu erteilt die Stabsstelle Internationales gern weitere Auskünfte.
Wie werden die während der Personalmobilität erbrachten Leistungen bescheinigt?	Die Polizeiakademie Niedersachsen stellt Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus. Sofern es dafür einen Vordruck Ihrer Hochschule gibt, werden wir diesen gern verwenden.